



**POLIZEI**  
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Hamburg Nord  
MR 2  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle PK232-StVB  
Tropowitzstraße 3  
22529 Hamburg  
Telefon [REDACTED]  
Fax [REDACTED]  
E-Mail pk23@polizei.hamburg.de  
Sachbearbeiter [REDACTED]  
Zimmer [REDACTED]

Datum 19.07.2018  
Aktenzeichen **023/8V/0463189/2018**  
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

## **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

1. Ort: **Martinstraße 47 in der Frickestraße Nebenausgang Bethanienhöfe**
2. Rechtsgrundlage: **§ 45 (1 b), Ziff. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)**
3. Regelung: **Wegordnung eines personengebundenen Kfz-Stellplatzes und  
Umwandlung in einen allgemeinen Behindertenstellplatz.  
(Ausnahmegenehmigung der LBV, Nr. [REDACTED])**
4. Begründung: **Frau [REDACTED] hatte einen Antrag auf einen personenbezogenen  
Stellplatz gestellt. Dieser wurde am 14.03.18 eingerichtet. Anwohner  
teilten fernmündlich mit, dass Frau [REDACTED] diesen Stellplatz nicht  
nutzt, da sie einen Tiefgaragenstellplatz gemietet hat und ihr  
Lebensgefährte den Behindertenstellplatz statt dessen widerrechtlich  
nutzt. Sie hatte bei dem Vorgespräch mitgeteilt, dass sie diesen  
Tiefgaragenstellplatz aufgeben wird. In einem neuerlichen Gespräch am  
heutigen Vormittag wurde ihr von mir mitgeteilt, dass ich den  
Behindertenstellplatz wegordnen werde. Sie gab zu, diesen nicht genutzt  
zu haben und war mit der Wegordnung einverstanden.  
An der Rezeption wurde mir mitgeteilt, dass die Bewohner der  
Bethanienhöfe sehr oft Besuch von gehbehinderten Personen  
bekommen und ob der personenbezogene Behindertenstellplatz als  
allgemeiner Behindertenstellplatz erhalten bleiben könnte. Da hier  
offensichtlich der Bedarf besteht ist die Beschilderung dahingehend zu  
verändern.**
5. Durchzuführende Maßnahmen:  

Entfernung: Je 1 VZ 1044-11 Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Nr. [REDACTED]

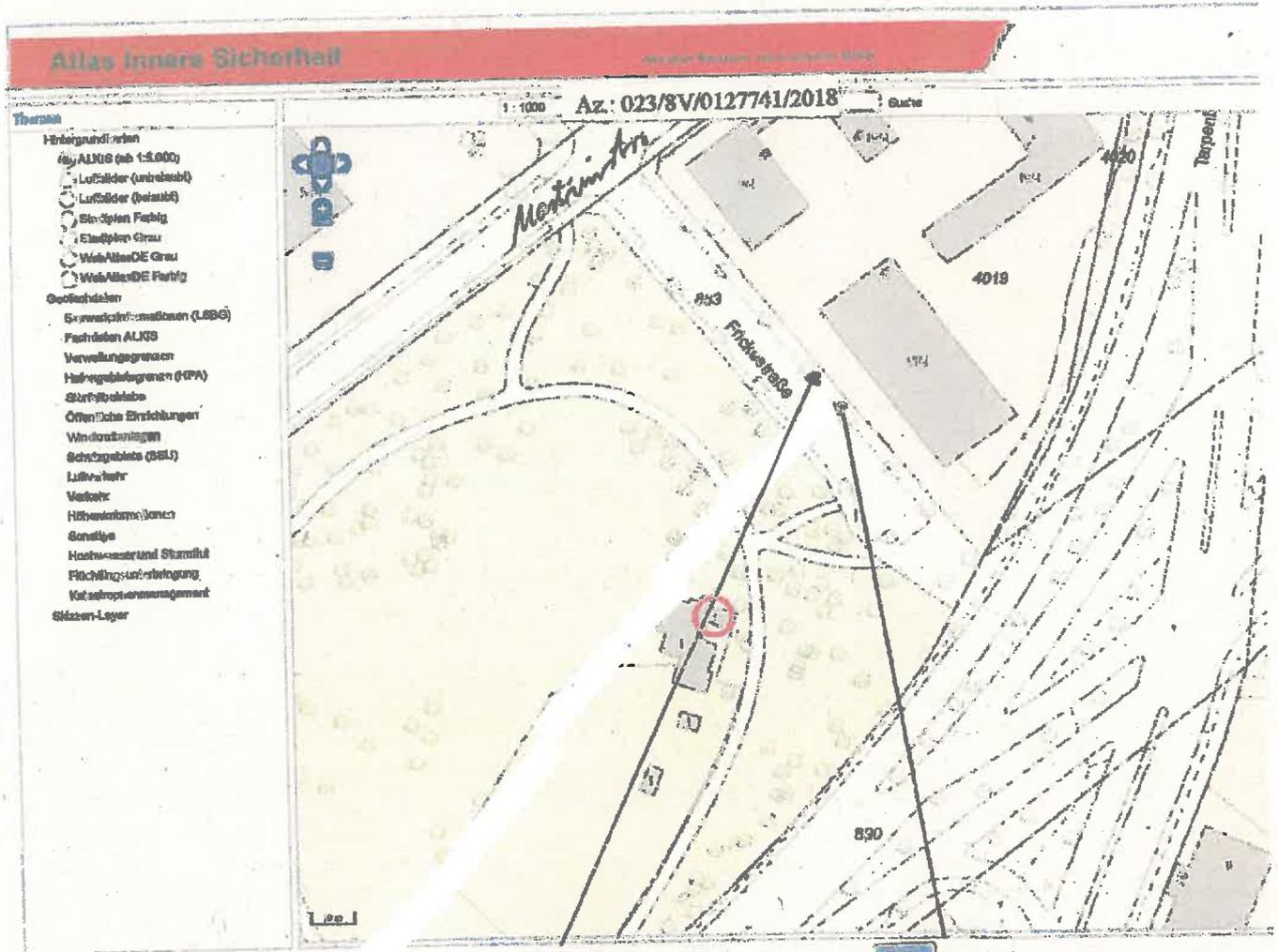
Anbringen: Je 1 VZ 1044-10 StVO.

Markierung: **Parkplatzumrandung mit einer weißen, 12 cm breiten Linie  
1 Piktogramm – Rollstuhlfahrersymbol –  
bleibt erhalten.**

6. Anhörung: Die Maßnahme wurde mit abgestimmt.
7. Ausführung: Es wird gebeten, die Maßnahme in Absprache dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 durchführen zu lassen und diesem die Erledigung der Arbeiten mitzuteilen.

Anlage: 1 Skizze





**P** VZ 314  
Mit Rechtspfeil

**P** VZ 314  
Mit Linkspfeil

*bleibt erhalten*

**VZ 1044-11**  
[Redacted]

**VZ 1044-11**  
Am Lichtmast 2



VZ 1044-10



VZ 1044-10

*Neu anbringen  
unter den VZ 314*

*abbauen*